

Beitragsordnung Förderverein der Katholischen Kindertagesstätte St. Joseph e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. September eines jeden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei 20 Euro.

(2) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen oder vom Mitglied rechtzeitig auf das Konto des Fördervereins überwiesen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE77ZZZ00002504481 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. September ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

(3) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1. September eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(4) Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Kindergartenjahr ist der gesamte Jahresbeitrag fällig.

(5) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

IBAN DE36 3425 0000 0001 9297 77

Kreditinstitut Stadt-Sparkasse Solingen

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Geschäftsjahresende möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.